

Kleine Anfrage

des Abg. Paul Nemeth CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Digitalisierung in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, dass Behörden, die bestrebt sind, vollumfänglich auf digitale Prozesse umzustellen, durch Vorgaben anderer Behörden oder übergeordneter Stellen angehalten sind, Unterlagen in Papierform entgegenzunehmen oder digitale Unterlagen zum Beispiel für Archivierungszwecke auszudrucken?
2. Wie viele Seiten werden durchschnittlich für eine Baugenehmigung (gleich welches Bauprojekt) ausgedruckt?
3. Wie viele Seiten werden durchschnittlich für die Erteilung einer immissionsrechtlichen Genehmigung oder in einem wasserrechtlichen Verfahren ausgedruckt?
4. Wie will sie eine Beschleunigung der Umstellung auf digitale Prozesse innerhalb der Landes- und Kommunalverwaltung erreichen?
5. Welche technischen Herausforderungen sind ihr bekannt, die es den Behörden erschweren, sich digital aufzustellen?

24. 08. 2020

Nemeth CDU

Begründung

Die Coronakrise hat uns verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass die Digitalisierung voranschreitet. Nicht nur Homeoffice muss in der Zukunft möglich sein – es ist auch für die Einsparung des Papiers notwendig, dass dort digital gearbeitet wird, wo es geht. Dabei geht es nicht nur um die Umwelt, sondern auch um Platz. Die zur Verfügung stehenden Räume müssen besser genutzt werden.

Zum Beispiel hat Porsche für eine Baugenehmigung fast 500 Aktenordner benötigt. Dies ist im Hinblick auf das verschwendete Papier und dass es technisch anders umsetzbar ist, nicht mehr zeitgemäß. Diese Ordner werden auch nicht täglich benötigt, sondern werden einmal ausgedruckt und archiviert.

Um Digitalisierung effektiv umzusetzen, müssen auch Behörden als Vorbilder dienen und dementsprechend offen für Neuerungen sein.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. September 2020 Nr. IM5-0141.5-39/1/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist ihr bekannt, dass Behörden, die bestrebt sind, vollumfänglich auf digitale Prozesse umzustellen, durch Vorgaben anderer Behörden oder übergeordneter Stellen angehalten sind, Unterlagen in Papierform entgegenzunehmen oder digitale Unterlagen zum Beispiel für Archivierungszwecke auszudrucken?

Zu 1.:

Die Landesbehörden sind nach § 6 Abs. 1 des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg (EGovG BW) grundsätzlich dazu verpflichtet, ihre Akten elektronisch zu führen. Davon gibt es nur wenige Ausnahmen, wie zum Beispiel bei Verschlussachen oder aufgrund von ersichtlicher Unwirtschaftlichkeit.

Erkenntnisse darüber, dass Behörden über die gesetzlichen Erfordernisse (beispielsweise Schriftformerfordernisse) hinaus angehalten sind, Unterlagen in Papierform entgegenzunehmen oder digitale Unterlagen zu Archivierungszwecken auszudrucken, liegen der Landesregierung nicht vor. Digitale Unterlagen werden vom Landesarchiv digital archiviert.

Vielmehr haben die Ressorts im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung (dazu näher unter 4.) gerade die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und der elektronischen Aktenführung besonders in den Blick genommen.

So orientiert sich beispielsweise das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau am unlängst vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat veröffentlichten „Servicestandard für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Bund“. Dort heißt es unter anderem: „Sofern rechtliche Vorgaben der Entwicklung einer nutzerzentrierten, einfachen und effizienten digitalen Lösung entgegenstehen, werden diese zügig angepasst und dadurch wird die Digitaltauglichkeit des Rechts fortwährend erhöht“. In diesem Sinne wurde u. a. die Landesbauordnung in der Novelle 2019 so angepasst, dass einer Beantragung in elektronischer Form keine rechtlichen Hürden mehr im Wege stehen („Textform statt Schriftform“).

Ungeachtet einer wünschenswerten, möglichst „vollumfänglichen“ Digitalisierung von Prozessen in der öffentlichen Verwaltung muss es allerdings auch in Zukunft möglich sein, Unterlagen in Papierform einzureichen und gegebenenfalls weiterzugeben. Eine einseitig definierte Digitalisierung in der allgemeinen Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen oder sonstigen Stellen sollte es nicht geben.

2. Wie viele Seiten werden durchschnittlich für eine Baugenehmigung (gleich welches Bauprojekt) ausgedruckt?

Zu 2.:

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Es wäre ferner nicht bekannt, dass über sämtliche Bauprojekte hinweg entsprechende Statistiken geführt würden.

Die Zukunft liegt in der zunehmenden Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, die sowohl organisatorische als auch technische Veränderungen sowie eine ausreichende finanzielle Ausstattung erfordert. Zur medienbruchfreien Weiterverarbeitung ist die Anbindung eines Fachverfahrens oder die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems erforderlich, so wie es das EGovG BW in § 6 für die Behörden des Landes vorschreibt.

3. Wie viele Seiten werden durchschnittlich für die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung oder in einem wasserrechtlichen Verfahren ausgedruckt?

Zu 3.:

Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Seiten durchschnittlich in einem immissionsschutzrechtlichen oder in einem wasserrechtlichen Verfahren ausgedruckt werden. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht.

Der Umfang der Akten und die Zahl von Ausdrucken hängt im Einzelfall von der Komplexität des Verfahrens und des Vorhabens (Art und Umfang der immissionsschutzrechtlichen Anlage, wasserrechtliche Planfeststellung, einfache wasserrechtliche Erlaubnis, Öffentlichkeitsbeteiligung, UVP-Pflicht), von der Anzahl und der jeweiligen Praxis der zu beteiligenden Fachbehörden, von Übermittlungen an Dritte im Zusammenhang mit Transparenzregelungen etc. ab.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führt im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsstrategie digital@bw eine Reihe von Projekten durch, die auf bestehender IT aufbauen und zugleich neue Innovationen forcieren. Die Projekte sollen Mehrwerte für Bürgerinnen und Bürger erzeugen und zugleich die Digitalisierung der Verwaltung beschleunigen und letztlich deren Effizienz weiter steigern.

4. Wie will sie eine Beschleunigung der Umstellung auf digitale Prozesse innerhalb der Landes- und Kommunalverwaltung erreichen?

Zu 4.:

Die Landesregierung misst dem Themenfeld „Digitalisierung“ eine hohe Bedeutung bei und hat mit dem E-GovG BW vom 17. Dezember 2015 die Grundlagen für das elektronische Verwaltungshandeln sowie die Organisation und Strukturen der Zusammenarbeit in der Informationstechnik geschaffen. Einen weiteren Meilenstein stellt die Digitalisierungsstrategie der Landesregierung Baden-Württemberg digital@bw dar, mit der Baden-Württemberg als erstes Land eine einheitliche, integrative Vision für die Gestaltung des digitalen Wandels vorgelegt hat. Das Land arbeitet in vielen Projekten sowohl punktuell wie auch mit strategischem Weitblick an den damit verbundenen Zielen.

Von großer Bedeutung ist hierbei beispielsweise service-bw, das zentrale E-Government-Portal des Landes, welches insbesondere Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen detaillierte Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen und den einfachen Zugang zu Online-Diensten ermöglicht.

Das Land und die Kommunalen Landesverbände haben Anfang 2019 eine E-Government-Vereinbarung geschlossen und seither viele Projekte erfolgreich auf den Weg gebracht. Im laufenden Jahr konnten die ersten fünf digitalen Verwaltungsleistungen online zur Verfügung gestellt werden. So ist es für Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg beispielsweise möglich, eine digitale Meldebescheinigung zu beantragen, sich ins Ausland abzumelden oder ihren Hund anzumelden. Mehrere kommunale Onlineprozesse befinden sich derzeit in einer abschließenden Beta-Phase und werden in Kürze für alle zuständigen Kommunen in Baden-Württemberg auf service-bw freigeschaltet. Dann werden die Bürgerinnen und Bürger unter anderem einen Bewohnerparkausweis, eine Geburtsurkunde oder die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung online beantragen können.

Zuletzt haben sich das Land, die drei Kommunalen Landesverbände und die beiden zentralen IT-Dienstleister Komm.ONE und BITBW auf Eckpunkte für eine Doppelstrategie zur beschleunigten Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) geeinigt. Gemeinsames Ziel ist es, die digital gestellten Anträge der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durchgängig medienbruchfrei mit den jeweiligen Verwaltungsfachverfahren zu verknüpfen und mit einer elektronischen Bezahlungsfunktion zu versehen, um so ein echtes E-Government zum Nutzen aller zu gewährleisten. Die Eckpunkte greifen dabei eine Entwicklung auf, welche auf Basis des vom Land bereits im Frühjahr eingeführten sogenannten Universalprozesses fußt. Mit diesem konnten in kürzester Zeit mehrere hundert einfache Verwaltungsleistungen, die oft nur wenige Prüfschritte beinhalten und in der Regel keine Anbindung an komplexe Fachverfahren voraussetzen, rechtssicher digital angeboten werden.

Derzeit wird geprüft, inwieweit der Universalprozess sich auch für die Nutzung bei komplexeren Verwaltungsdienstleistungen eignet oder als Basis für die schnelle Entwicklung von nutzerorientierten Standardprozessen dienen kann. Ziel ist in allen Fällen eine Ende-zu-Ende-Verarbeitung mit Anbindung an eine elektronische Bezahlungsmöglichkeit. Baden-Württemberg wird dadurch in die Lage versetzt, die Umsetzung des OZG bereits deutlich vor Ablauf der gesetzlichen Frist abschließen zu können.

Die voranschreitende Einführung der E-Akte BW in der Landesverwaltung trägt ebenfalls wesentlich zur Digitalisierung der Landesverwaltung bei, insbesondere im Hinblick auf ihre Bedeutung für die digitalen, verwaltungsinternen Prozesse der Zukunft. Die Arbeits-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit sind bereits vollständig mit der E-Akte ausgestattet, in weiteren Bereichen wird derzeit pilotiert. Ab dem Jahr 2025 soll mit dem vollständigen Abschluss der Einführung in der Landesverwaltung einschließlich der Polizei der Übergang vom projekthaften Vorgehen in den Regelbetrieb der E-Akte erfolgen.

Zu den weiteren strategischen Maßnahmen zählen unter anderem die Evaluation des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg im Auftrag des Innenministeriums oder auch das Vorhaben „Evaluierung der BITBW und des BITBW-Gesetzes“, bei dem das Innenministerium eine umfassende strategische Bestandsaufnahme mit anschließender Ertüchtigung der BITBW durchführt. Mit dem Projekt „Normenscreening BW“, dessen Ergebnisse im Bericht der Landesregierung zur Verzichtbarkeit von Formerfordernissen im Landesrecht Baden-Württemberg zusammengefasst sind, wurde der Grundstein für den Abbau von verzichtbaren Formerfordernissen im Landesrecht gelegt, gefolgt von konkreten Umsetzungsschritten (zum Beispiel Gesetz zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse).

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Digitalisierung der Landesverwaltung voranzutreiben und die digitale Handlungsfähigkeit des Landes zu bewahren. Viele der dadurch ausgelösten Effekte sind jedoch nicht kurzfristig sichtbar. Es handelt sich hierbei um einen tiefgreifenden und umfassenden Veränderungsprozess, der traditionelle Denkstrukturen aufbricht und dessen Wirkung nur schrittweise erzielt werden kann und sichtbar wird.

5. Welche technischen Herausforderungen sind ihr bekannt, die es den Behörden erschweren, sich digital aufzustellen?

Zu 5.:

Als technische Herausforderung ist eine bisweilen unzureichende Interoperabilität der IT-Systeme, meist im Zusammenhang mit Altsystemen (sog. „Legacy IT“), zu nennen. Zwar befindet sich die Landesverwaltung auf einem Weg zur Konsolidierung der Services und der Harmonisierung der damit verbundenen Systeme. Erreicht sind die damit verbundenen Ziele aber noch nicht.

Das nach wie vor bestehende Problem der Medienbrüche und Schnittstellenanbindung lässt sich nur gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen lösen. Hierfür werden kompatible Schnittstellen zu den Fachverfahren und eine verbesserte Integration der großen Register des Bundes benötigt.

Neben dem stabilen IT-Betrieb, zu dem auch eine angemessene Hardwareausstattung zählt, spielen insbesondere die Themenfelder IT-Sicherheit und Datenschutz eine tragende Rolle bei der Digitalisierung.

Neben den technischen Herausforderungen ist der akute Fachkräftemangel besonders kritisch zu sehen. Die Vision, eine digitale Transformation Wirklichkeit werden zu lassen, kann nur verwirklicht werden, wenn es der Landesverwaltung gelingt, für die Zielerreichung engagiertes Personal mit teils hochspezialisiertem Wissen, Kreativität und Innovationsfähigkeit zu gewinnen. Neben einer Vision und der strategischen Rolle der Führungskräfte als Vorbild und Taktgeber bedarf es auch der nötigen personellen Ressourcen und inhaltlicher Freiräume, um sowohl die digitale Transformation als auch den damit einhergehenden (arbeits-)kulturellen Wandel zu erreichen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration